

Ihre Wirtschaftsberatung Lummer – Makler für Finanzierung, Leasing und Factoring – informiert über den Ablauf eines Leasinggeschäftes

Sie wählen Ihr Wunschobjekt und einigen sich mit einem Lieferanten Ihrer Wahl. Sie agieren souverän wie ein Barzahler.

Sie erhalten von uns ein Leasingangebot, bei dem Ihre Anforderungen und Wünsche so weit als möglich berücksichtigt sind. Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot auf den heutigen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt beruht. Die Refinanzierung ist durch Marktschwankungen einer ständigen Veränderung unterworfen. Die endgültige Kondition kann sich daher noch ändern. Sie wird bei Vertragsbeginn aktualisiert und gilt dann für die Gesamtlaufzeit Ihres Leasingvertrages.

Sie unterschreiben bei uns den Leasingantrag und überlassen uns Ihren letzten Jahresabschluss und eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Summen- und Saldenliste.

Wir holen eine Bankauskunft und Büroauskunft (z.B. Creditreform) ein.

Bei Finanzierungssummen bis zu 350.000.- € erhalten Sie gewöhnlich, innerhalb von 5 Arbeitstagen eine endgültige Finanzierungszusage.

Sie bestellen Ihr Wunschobjekt.

Sie übergeben uns eine Kopie der unterschriebenen Bestellung mit den Zahlungs- und Lieferbedingungen.

Ihr Lieferant erhält einen unwiderruflichen Bestelleintritt der finanzierenden Leasinggesellschaft. Dadurch erhält die Lieferfirma Sicherheit bezüglich der Abwicklung und Bezahlung.

Verabredete Teilzahlungen werden vom Finanzierungsinstitut beim Lieferanten geleistet. Zur Ihrer Sicherheit stellt Ihr Lieferant hierfür in der Regel eine Bürgschaft über seine Bank.

Nach ordnungsgemäßer Lieferung bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift auf der Abnahmebestätigung. Die Mietphase beginnt.

Der Lieferant stellt die Rechnung direkt an das Finanzierungsinstitut – die Bezahlung erfolgt unverzüglich.

Die Nutzungsüberlassung **beginnt** rechnerisch mit dem Datum Ihrer Abnahmebestätigung. Die vertraglich vereinbarte Grundmietzeit ist festgeschrieben für ganze Monate ab dem jeweiligen nächsten Ersten eines Kalendermonats. Für die Zeit dazwischen wird ein Nutzungsentgelt = anteilige Miete berechnet.

Ein Leasinggeschäft begründet ein spezielles Mietverhältnis und ist mit einem Kreditgeschäft nicht vergleichbar.

Ab wann Sie mit dem Leasingobjekt tatsächlich Umsatz und Ertrag erwirtschaften liegt natürlich bei Ihnen.

Service, Wartung und Pflege ist Ihre Pflicht.

Etwaige Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller / Lieferanten machen Sie direkt geltend!

Sie sorgen für eine Fahrzeugvollversicherung, Maschinenversicherung bzw. generell für eine ausreichende Versicherung der Leasinggegenstände.

Zum Ablauf der Grundmietzeit erfolgt **kein automatischer Eigentumsübergang**.

Der Übergang des Eigentums an Ihr Unternehmen kann geregelt werden.

Eine Verlängerung des Leasingvertrags ist in der Regel möglich.

Ihr Ansprechpartner und zuständig für alle Fragen, ist natürlich während der ganzen Laufzeit die **Wirtschaftsberatung Lummer in Rosenheim. Rufen Sie uns gerne an.**